

# **Bundesvertreterversammlung Deutsche Rentenversicherung Bund**

am 24. Juni 2025 in Münster

## **Bericht des Bundesvorstands zur Lage und Entwicklung der Rentenversicherung**

**Anja Piel**

Vorsitzende des Bundesvorstandes  
der Deutschen Rentenversicherung Bund

Folie 1  
Titelfolie

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch ich heiÙe Sie herzlich willkommen hier in Münster zu unserer Bundesvertreterversammlung.

Ich werde heute – wie gewohnt – über die finanzielle Lage der Deutschen Rentenversicherung sprechen. Außerdem möchte ich Sie über das Verwaltungsbudget informieren.

## I. Finanzielle Lage inkl. Ausblick

Folie 2

Lassen Sie uns zunächst einen Blick auf die Finanzlage der Rentenversicherung am Jahresende 2024 werfen. Dabei beziehen sich die Ausführungen – wie üblich – auf die allgemeine Rentenversicherung.

Folie 3

Nach dem Rechnungsergebnis für die allgemeine Rentenversicherung lagen die Ausgaben im Jahr 2024 um 0,8 Milliarden Euro über den Einnahmen. Die Nachhaltigkeitsrücklage lag Ende 2024 bei 44,4 Milliarden Euro. Umgerechnet entspricht das 1,57 Monatsausgaben. Der finanzielle Puffer ist damit im Jahr 2024 leicht geschrumpft – Ende 2023 lag er noch bei 1,70 Monatsausgaben.

Lassen Sie uns auf die erwartete Entwicklung im laufenden Jahr blicken.

Folie 4

Die Bundesregierung geht in ihren Annahmen davon aus, dass die Entwicklung am Arbeitsmarkt in diesem Jahr insgesamt schwach ausfallen wird. Dem Arbeitsmarkt fehlt weiterhin der konjunkturelle Rückenwind. Demnach wird die Beschäftigung stagnieren und die Arbeitslosigkeit dürfte in diesem Jahr noch weiter ansteigen. Im Zuge der wirtschaftlichen Entwicklung soll es erst im nächsten Jahr wieder zu einem leichten Anstieg der Arbeitnehmer und zu einem Rückgang der Arbeitslosen kommen.

Die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer, die sogenannten Löhne nach den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (oder VGR-Löhne), erhöhen sich in diesem und im kommenden Jahr gemäß den Annahmen jeweils um 2,9 Prozent.

Für die Entwicklung der Beitragseinnahmen ist die Wachstumsrate der beitragspflichtigen Löhne der Versicherten maßgebend. Die Pflichtbeiträge aus Erwerbstätigkeit sind in den Monaten Januar bis Mai 2025 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 4,9 Prozent gestiegen. Die Summe der Bruttolöhne und -gehälter ist im ersten Quartal 2025 dagegen nur um 3,9 Prozent gestiegen.

Insgesamt erwarten wir auf Basis der aktuellen Wirtschaftsannahmen in der Rentenversicherung in diesem Jahr ein leichtes Defizit. Die Nachhaltigkeitsrücklage wird bis zum Jahresende voraussichtlich auf rund 1,3 Monatsausgaben zurückgehen. Das bedeutet, dass die Rücklage auch am Jahresende noch gut gefüllt ist und der Beitragssatz auch im kommenden Jahr stabil bleiben kann.

In diesem Jahr liegt das Rentenniveau bei 48 Prozent – auf dem Wert der Haltelinie. Die Sofortmaßnahmen der Bundesregierung sehen vor, dass die Regelungen zur Haltelinie für das Rentenniveau über 2025 hinaus bis zum Jahr 2031 verlängert werden. Ein Gesetzentwurf hierzu liegt allerdings noch nicht vor. Daher sind die Maßnahmen in den aktuellen Vorausberechnungen auch noch nicht berücksichtigt.

Schauen wir uns die weitere Entwicklung entsprechend den geltenden gesetzlichen Regeln an: Nach dem Stand der Frühjahrsschätzung vom April bleibt der Beitragssatz auch 2026 stabil bei 18,6 Prozent. Die Nachhaltigkeitsrücklage wird 2026 weitestgehend abschmelzen und die freiwerdenden Mittel werden planmäßig zur Stabilisierung des Beitragssatzes eingesetzt. Im Jahr 2027 erwarten wir jetzt einen Anstieg

des Beitragssatzes um 0,2 Prozentpunkte. Das ist der erste Anstieg des Beitragssatzes seit 2007 – damals war der Beitragssatz um 0,4 Prozentpunkte auf 19,9 Prozent gestiegen.

Auch ohne Verlängerung der Haltelinie wird das Rentenniveau bis 2028 bei rund 48 Prozent liegen.

Ich komme an dieser Stelle nochmal auf das Sofortprogramm der Bundesregierung zurück. Neben der Verlängerung der Haltelinie für das Rentenniveau bis 2031 gehört die Anhebung der Entgeltpunkte für Kinderziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder um 0,5 auf 3 Punkte zu den Maßnahmen, die die Bundesregierung möglichst schnell umsetzen möchte. Jede dieser Maßnahmen führt dazu, dass die Ausgaben der Rentenversicherung spürbar steigen.

Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, dass beide Maßnahmen aus dem Bundeshaushalt finanziert werden sollen. In dem Fall hätten sie also keine Auswirkungen auf den Beitragssatz. Dieser würde also auch mit diesen beiden Maßnahmen nach aktuellem Stand im Jahr 2028 auf 20 Prozent und bis zum Jahr 2040 weiter auf 21,5 Prozent steigen.

Wir sind gespannt auf den Referentenentwurf, für uns steht aber jetzt schon Folgendes fest:

- (1) Die geplante Mütterrente III ist erneut eine Maßnahme, die nicht durch Beiträge gedeckt ist und die – wie im Koalitionsvertrag angekündigt – aus Steuermitteln finanziert werden muss. Wir werden hier genau hinschauen.

Die Mütterrente ist ebenfalls Bestandteil des Sofortprogramms der Bundesregierung. Auch sie soll vorrangig behandelt und beschlossen werden. Dabei weisen wir schon jetzt darauf hin, dass die technische Umsetzung der Mütterrente III nach Verkündung des Gesetzes bei der Deutschen Rentenversicherung ca. 2 Jahre benötigen wird. Zum Hintergrund: Bei der zur Umsetzung notwendigen Programmierung kann nicht auf die Programmierungen der bereits umgesetzten Mütterrenten I und II zurückgegriffen werden. Das liegt daran, dass es in den letzten Jahren mehrere Gesetzesänderungen gegeben hat, die es jetzt neu zu berücksichtigen gilt. Dies gilt auch für Wechselwirkungen zu anderen Leistungen der Rentenversicherung oder auch anderer Sozialversicherungsträger. Zudem sind die Kapazitäten im IT-Bereich durch die Umsetzung bereits beschlossener Gesetze, wie dem Erwerbsminderungsrenten-Bestandsverbesserungsgesetz, stark ausgelastet.

Konkret bedeutet das: Auch wenn die Mütterrente III bis Ende dieses Jahres beschlossen wird, werden wir erst ab 2028 auszahlen können.

Zusätzlich möchte ich noch auf die erheblichen Probleme hinweisen, wenn vorgesehen würde, dass die Mütterrente III ab 2028 für die beiden Jahre davor nachträglich ausgezahlt werden soll. In diesem Fall müssten alle Sozialleistungen, zu denen Wechselwirkungen bestehen, ebenfalls neu berechnet werden. Denn wenn ein Einkommen durch die Zahlung einer Mütterrente III steigt, kann dies unter Umständen dazu führen, dass eine im gleichen Zeitraum bezogene Hinterbliebenenrente nachträglich gekürzt werden muss oder dass ein ergänzender Anspruch auf Grundsicherung im gleichen Umfang gesenkt werden muss. Solche rückwirkenden Korrekturerfordernisse, die weit mehr als 1 Million Versicherte treffen würden, sollten möglichst vermieden werden, auch wegen des damit verbundenen erheblichen bürokratischen Aufwands.

(2) Mit der Verlängerung der Haltelinie für das Rentenniveau wird der Nachhaltigkeitsfaktor in der Rentenanpassungsformel über das Jahr 2025 hinaus ausgeschaltet. Das bedeutet, unabhängig von der

Entwicklung der Zahl der Beitragszahler, dass die Renten weiterhin mit der Lohnentwicklung angepasst werden. Nach dem Koalitionsvertrag sollen die zusätzlichen Ausgaben aufgrund der dann höheren Rentenanpassungen aus Steuermitteln bezahlt werden - und die Beitragszahlenden nicht zusätzlich belasten. Wir werden auch hier sehr genau darauf achten, dass sich der Bund an seine Zusagen hält.

- (3) Schon seit einigen Jahren fordern wir in der Rentenversicherung die Anhebung der Mindestrücklage. Derzeit liegt die Mindestrücklage bei 0,2 Monatsausgaben. Dieser Wert reicht aber nicht aus, um zukünftig die Liquidität der Rentenversicherung in jedem Monat aus eigenen Mitteln zu gewährleisten. Mit dem Rentenpaket II war eine Anhebung auf 0,3 Monatsausgaben vorgesehen – und zusätzlich müsste der Auszahlungsrhythmus der Bundesmittel von 12 auf 11 monatliche Raten angepasst werden. Bei der anstehenden Reform sollten diese Maßnahmen jetzt endlich umgesetzt werden.

Eine Anhebung der Mindestrücklage auf 0,3 Monatsausgaben wäre voraussichtlich einmalig mit einem um ca. 0,1 Prozentpunkte höheren Beitragssatz verbunden. Diese Kosten sollten gemeinsam von den Beitragszahlenden und dem Bund getragen werden.

## II. Verwaltungs- und Verfahrenskosten

Folie 6

Und damit komme ich nun zweiten Thema meines Vortrags, dem Verwaltungsbudget.

Folie 7

Meine Damen und Herren,

mit einem seit Jahren stabilen Anteil von 1,3 % am Gesamtvolumen der Ausgaben der Rentenversicherung zeigt sich bei den Verwaltungs- und Verfahrenskosten der verantwortungsvolle Umgang mit Steuer- und Beitragsmitteln in der gesetzlichen Rentenversicherung. Insgesamt gibt dies eine Summe von 5,3 Milliarden Euro im Jahr 2024 für die Verwaltungs- und Verfahrenskosten.

Die digitale Transformation ist nicht ohne Investitionen zu realisieren. Mit Beschluss der BVV vom 3. Dezember 2020 zur Einrichtung eines gemeinsamen Rechenzentrums haben wir in der Selbstverwaltung im letzten Jahr eine weitere Grundsatz- und Querschnittsaufgabe auf den Weg gebracht. Ausgehend von klaren Zielvorstellungen zu den Aufgaben der Rentenversicherung und den Erfordernissen als kritische Infrastruktur bedurfte es eines neuen Rahmens. Damit soll die IT der

Rentenversicherung weiter modernisiert und besser koordiniert werden – mit einem klaren Fokus auf Wirtschaftlichkeit und Sicherheit.

Zur Umsetzung haben wir im Bundesvorstand vier verbindliche

Entscheidungen getroffen. Dazu gehören (wie auf der Folie zu sehen):

Folie 8

- Grundsätze für die Informationssicherheit und die Aufgaben des IT-Sicherheitsbeauftragten
- ein Rahmen für die Entwicklung rentenversicherungsbezogener Anwendungen
- die Koordinierung der Beschaffung von Informationstechnik
- sowie der Betrieb der informationstechnischen Infrastruktur und des Netzwerkes der Rentenversicherung

Wir haben damit zusätzliche Verwaltungsaufgaben für die Grundsatz- und Querschnittsbereiche bei der Deutschen Rentenversicherung Bund geschaffen. Im Gegenzug sollten bei anderen Trägern der Rentenversicherung Verwaltungsaufgaben wegfallen. Das haben wir im Bundesvorstand deutlich gemacht.

Gleichzeitig ist uns klar, dass es für eine Übergangszeit beim Umbau der IT-Strukturen und der Modernisierung auf einem hohen technischen und sicheren Level im gesamten System zu Mehrausgaben kommen wird. Ein spezielles vorübergehendes Budget für die digitale Transformation soll diese zusätzlichen Aufgaben abdecken. Sie belaufen sich im Jahr 2025 auf rund 480 Millionen Euro.

Die Entwicklung der Kosten für die Grundsatz- und Querschnittsaufgaben wird maßgeblich von der trägerübergreifenden Weiterentwicklung der DRV-IT geprägt.

Neben den Aufwendungen für das Multiprojekt rvEvolution sind die Aufwendungen für die Weiterentwicklung der trägerübergreifenden IT im gemeinsamen Rechenzentrum der Deutschen Rentenversicherung die wesentlichen Einflussfaktoren.

Der Bundesvorstand setzt auf einen kontinuierlichen Pfad und wird die dynamischen Entwicklungen im Blick behalten. Denn mit den Investitionen in diese Themen wird das Ziel verfolgt, das gemeinsame

Kernsystem der deutschen Rentenversicherung weiter zu modernisieren und an die gesetzlichen und sicherheitstechnischen Erfordernisse anzupassen. Insbesondere wird der digitale Zugang zu Leistungs- und Serviceangeboten ausgebaut. In wenigen Tagen werden die ersten Ergebnisse von rvEvolution produktiv geschaltet. Darüber freuen wir uns sehr.

## Abschluss

Abschluss-  
folie 9

Meine Damen und Herren,

damit komme ich zum Ende. Die Regierung hat ihre Arbeit aufgenommen, sie wird nun den Koalitionsvertrag ausgestalten und umsetzen. Und ich möchte noch einmal betonen: Wir werden genau hinschauen, ob der Bund seine Zusagen bezüglich unserer Interessen einhalten wird.

Was uns genau erwartet, werden wir im heutigen Schwerpunktthema vertiefen.

Herzlichen Dank.